

Checkliste für Studierende

Was muss/kann ich tun?

Teilen Sie Ihren Professorinnen und Professoren mit, dass Sie schwanger sind, damit diese gegebenenfalls Schutzmaßnahmen treffen können (gilt insbesondere für Studiengänge mit Laboranteilen).

Sofern Sie eine HiWi-Stelle oder einen anderen Nebenjob (auch „Minijob“) haben, informieren Sie Ihre Arbeitgeberin oder Ihren Arbeitgeber. Beantragen Sie ggf. Mutterschaftsgeld.

Machen Sie einen Termin zur Studienverlaufsplanung bei Ihrer Studienfachberaterin oder Ihrem Studienfachberater beziehungsweise Ihrer Studienkoordinatorin oder Ihrem Studienkoordinator.

Wägen Sie Vor- und Nachteile eines Urlaubssemesters ab.

Informieren Sie sich, ob in Ihrem Studienfach ein Teilzeitstudium möglich ist, sofern Sie dieses in Betracht ziehen.

Informieren Sie sich bei Ihrem zuständigen Prüfungsamt und Ihrer Professorin beziehungsweise Ihrem Professor über die Regelungen bei Fehlzeiten und Nicht-Teilnahme an Prüfungen und Pflichtveranstaltungen sowie der Möglichkeit zur Ablegung von Ersatzleistungen und Verschiebung von Prüfungsterminen.

Sprechen Sie mit Ihren Professorinnen und Professoren und anderen Lehrpersonen darüber, ob es Möglichkeiten wie E-Learning oder Tonmitschnitte gibt, um Sie an Lehrveranstaltungen teilhaben zu lassen, auch wenn Sie nicht persönlich anwesend sein können.

Informieren Sie sich über Möglichkeiten der finanziellen Unterstützung für studierende Eltern bei der Sozialberatung des Studentenwerks.

Wann?

Sobald Sie wissen, dass Sie schwanger sind und es der Universität mitteilen wollen.

Sobald Sie wissen, dass Sie schwanger sind und es Ihrer Arbeitgeberin oder Ihrem Arbeitgeber mitteilen wollen.

Frühzeitig, damit Sie Familienaufgaben und Studium bestmöglich vereinbaren können.

So bald wie möglich (eine Beantragung ist nur für ganze Semester möglich).

So bald wie möglich, denn ein Teilzeitstudium kann an der CAU derzeit nur zum Wintersemester begonnen werden und umfasst immer ganze Studienjahre. Achtung: Für ein Teilzeitstudium kann Ausbildungsförderung (BAföG) nicht gewährt werden!

Frühzeitig.

So bald wie möglich.

So bald wie möglich.

Was muss/kann ich tun?

Lassen Sie sich von Ihrer Krankenkasse zu Ihrer Versicherung beraten, denn je nach Versicherterstatus und Familienstand können sich Änderungen ergeben

Beantragen Sie Elterngeld.

Beantragen Sie Kindergeld.

Informieren Sie sich über Kinderbetreuungsmöglichkeiten bei verschiedenen Trägern.

Lassen Sie sich von den verschiedenen Stellen wie Studentenwerk (Sozialberatung, finanzielle Unterstützung, Kinderbetreuung), Zentraler Studienberatung, Studienfachberatung, Familien-Service und AStA gezielt beraten.

Kontaktieren Sie die Familienbeauftragten bei spezifischen Fragen und Problemen. Geben Sie an diese auch Anregungen weiter.

Kontaktieren Sie ggf. die Ansprechpartner/innen des Projektes „Familie & Campus“ an Ihrem Institut (Kontakt über AStA) bei individuellen Fragen.

Wann?

So bald wie möglich.

Zeitnah nach der Geburt, denn: Rückwirkende Zahlungen werden nur für die letzten drei Monate vor Beginn des Antragsmonats geleistet.

Zeitnah nach der Geburt.

Sobald wie möglich.

Jederzeit.

Jederzeit.

Jederzeit.

